

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmar)  
Verantwortlicher: Rind Lügner Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postzusendung Nr. 3164

## Die sozial schöpferische Arbeit der deutschen Gewerkschaften.

Die „Münchener Post“, das trefflich geleitete Organ der Sozialdemokratie, leitet die Agitation für eine Münchener Gewerkschaftswochenschrift (vom 17. bis 23. September 1916) mit nachfolgendem beherzigenswerten Agitationsartikel ein, der auch in allen anderen Ecken unseres Vaterlandes die größte Beachtung verdient:

**M**itten in den Trommelfeuern des Weltkrieges rufen wir die deutsche Arbeiterschaft zur Sammlung ihrer aufbauenden Kräfte auf. Es sind dies die organisierten Kräfte, die seit drei Jahrzehnten die deutschen Arbeiter aus einer tatsächlichen wirtschaftlichen und politischen Schattenexistenz zu einer mitbestimmenden Macht des deutschen Volkstums emporgehoben haben und die sich wieder in voller Kampfbarkeit und in Stärke entfalten sollen. Eine lebensvolle, die deutsche Volkswirtschaft fördernde Potenz wirkt sich im deutschen Gewerkschaftswesen aus, und das, was es bisher der deutschen Vergangenheit war, soll es in vervielfältigter Form der deutschen Zukunft werden.

Die Politik der deutschen Gewerkschaften erschöpft sich nicht in Forderungen zur Erhöhung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeiten, obwohl schon dieses Programm allein ihre Krisen glänzend rechtfertigen würde, sondern strahlt nach allen Seiten des wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Lebens aus. Sie ergo durch eine vielverbreitete Gewerkschaftspresse die deutsche Arbeiterschaft zu einer regen Beteiligung am deutschen und internationalen Kulturleben überhaupt. Wenn der deutsche Arbeiter sein früheres wirtschaftliches und politisches Selbstbewusstsein von sich abstreifte, dann verdankt er es nicht zuletzt seiner Gewerkschaftspresse, die gemeinsam mit den Presseorganen der Sozialdemokratie die so fest eingekapselten Elitengefühle und Unrechtsgedanken aus der Seele des deutschen Proletariats vertrieben. Auch die deutschen Gewerkschaften übernahmen von dem großen Schöpfer der politischen Arbeiterbewegung, von Ferdinand Lassalle, das Programm einer sozialen und kulturellen Neugestaltung der Gesellschaft. In dem Arbeiter sah Lassalle stets den konsequenten Vollender aller der großen Kulturideen, die uns frühere Gesellschaftswochen in einem unfertigen Zustande überliefert hatten. Die Befreiung des Menschen, die Wandlung vom Massenstaat zum Kulturstaat, sie konnte erst der Arbeiter in einem von der „Idee des Arbeiterstandes“ völlig beherrschten Staate vollbringen. Das „Prinzip des Arbeiterstandes“ als des künftigen herrschenden Prinzips der Gesellschaft, enthält nach Lassalle einen neuen sittlichen Inhalt: In der sittlichen Idee der freien Betätigung der individuellen Kräfte, welche die bürgerliche Gesellschaftsepoche verkündete, trat die Idee der Solidarität der Interessen, der Gemeinnützigkeit und Gegenseitigkeit in die Entwicklung. Und gerade die deutsche Gewerkschaftsbewegung wurde die hervorragendste Erziehungsstätte für dieses Solidaritätsgefühl, für die gegenseitige Förderung gemeinsamer

Interessen. Und nicht allein den Lohnarbeiter, den ganzen Menschen zog die Gewerkschaftsbewegung mit sich in die Bahnen einer großen Kulturbewegung. Die Gewerkschaften veranstalteten Bildungskurse im großen Umfang und schufen sich gediegene Bibliotheken. Am Beginn des neuen Jahrhunderts konnten sich die Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes und des Holzarbeiterverbandes in Berlin ganz hervorragender, mit gründlicher wissenschaftlicher Kenntnis und feinem literarischen Geschmack zusammengestellter Bibliotheken rühmen. Überall suchten diese Bibliotheken den geistigen Horizont des Arbeiters zu erweitern und das Verständnis für das ökonomische und kulturelle Leben der Völker zu erwecken.

Die deutsche Gewerkschaftspresse hat sich stets bemüht, den deutschen Arbeiter in die großen Zusammenhänge des Wirtschaftslebens einzuführen. Und das erkennt erst jüngst Genosse Dr. Adolf Braun, der wahrlich kein unkritischer Lobredner des deutschen Gewerkschaftswesens ist, in seinem Schriften: „Internationale Verbindungen der Gewerkschaften“ freudig an. Er schreibt nämlich: „An Stärke und finanzieller Kraft waren in Europa mit den deutschen Gewerkschaften bloß die Trade Unions vergleichbar, aber sie haben noch einen weiten Weg zu machen, bis sie zu der Zentralisation der deutschen Gewerkschaften gelangen. Wie weit die geistige Beeinflussung ihrer Mitglieder von denen der deutschen Gewerkschaften entfernt ist, zeigt ein Vergleich des Inhalts und der Art der gewerkschaftlichen Fachorgane in deutscher und in englischer Sprache. Das Verständnis für die Verhältnisse des Auslands und für die wirtschaftlichen Zusammenhänge der eigenen Arbeiterklasse mit der Lage und den Entwicklungstendenzen der Arbeiterklasse anderer Länder ist in Deutschland, wenn auch absolut sicherlich nicht genügend, so relativ sehr gut in den Gewerkschaften entwickelt, während es in der englischen Arbeiterschaft, deren geistiges Leben zuletzt infolge des Sports sehr ungenügend geweckt ist, nur spurenbhaft zu finden ist.“

In dem letzten verflohenen Vierteljahrhundert hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung eine umfassende demokratische kulturelle und sozialwirtschaftliche Umbildungsarbeit von unten auf an der heutigen Gesellschaft verrichtet. Wir können diese natürlich hier nur kurz streifen:

Infolge fünfundzwanzigjähriger harter wirtschaftlicher Kämpfe und emsig aufbauender gewerkschaftlicher Tätigkeit hat sich eine tiefgreifende Aenderung in den deutschen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen vollzogen. Die Gewerkschaften erwirkten durch ihre tatkräftigen Lobbybewegungen, daß für 12 Millionen Arbeiter die Arbeitsbedingungen tarifvertraglich geregelt werden. Diese sind der einseitig bestimmenden Gewalt des kapitalistischen Herrschaftsrechts entzogen

und der Kontrolle der Gewerkschaft unterstellt. „In den mehr als 90 Proz. der Tarifverträge bildete der Zehnteltag die obere Grenze der Arbeitsdauer.“ (Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.)

Die „Elemente eines neuen Arbeiterrechts“ bildeten sich also. Die Gewerkschaften verdrängten in wachsendem Maße den individuellen durch den kollektiven Arbeitsvertrag. Sie erkämpften der Arbeiterchaft innerhalb eines sich ständig erweiternden Rahmens das Mitbestimmungsrecht in den grundwichtigen Fragen der Lohn- und Arbeitszeitregelung, der Werkstattabhygiene. Sie veränderten dadurch gleichsam den sozialrechtlichen Charakter des kapitalistischen Betriebes.

Aber damit nicht genug, dehnten die Gewerkschaften durch die Arbeiterrechtsgesetzgebung das Kontrollrecht des Staates über die kapitalistischen Unternehmungen aus und drängten planmäßig zu einer staatlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse hin. Ein Einbruch in das Recht des „Herrn im Hause“ erfolgte also von zwei Seiten aus durch die rein gewerkschaftliche und politisch-gewerkschaftliche Tätigkeit unserer großen Zentralverbände.

Die soziale Rechtsordnung der heutigen Gesellschaft zeigt aber noch eine Einbruchsstelle, an der wir die deutschen Gewerkschaften in voller Tätigkeit sehen. Der individualistisch-kapitalistischen Gesellschaft wurde durch die Macht der sozialen Bewegung der staatliche Zwangsversicherungsgedanke aufgenötigt. Bismarck stellte ihn in seinen Dienst, gerade weil er die Sozialdemokratie „positiv“ und nicht allein durch Ausnahmegefesse bekämpfen wollte. Die deutsche, auf dem Zwangsversicherungsgedanken beruhende soziale Versicherung will nun den Arbeiter vor den existenzuntergrabenden Folgen von Krankheit, Unfall, vorzeitiger Invalidität usw. sichern. Diese staatliche Gesetzgebung suchten nun die Gewerkschaften möglichst zu erweitern und sozial zu vertiefen. Deutsche Gewerkschaften organisierten daher die Wahlen zu den Krankenkassen, zu den Landesversicherungsanstalten und suchten in diesen Institutionen großzügige sozialhygienische Programme zu verwirklichen. Sie wirkten dann nicht unerheblich auf den sozialen Geist der Rechtsprechungsinstitute der sozialen Versicherung ein. Sie vertieften den Begriff des Betriebsunfalls, der Invalidität usw. durch ihre Tätigkeit in den Rechtsprechungsfördervereinen (im Reichsversicherungsamt). Zur Wahrung der Rechte der versicherten Arbeiter schufen sie Ar-

beitersekretariate und verrichteten so eine wichtige Vorarbeit für die Einführung einer unentgeltlichen Rechts-hilfe.

Die staatlichen Versicherungsinstitute erfüllten nur zum Teil die Forderungen der Gewerkschaften an eine leistungsfähige soziale Versicherung. Die Gewerkschaften haben aber ein Lebensinteresse an dem planmäßigen großzügigen Ausbau derartiger Institute, die den Arbeiter vor dem Herabfallen in die sozialen Schichten des Lumpenproletariats schützen und seine Widerstandskraft gegenüber dem Unternehmer erheblich stärken. Gerade hier entbehrte schmerzlich das Proletariat einer Versicherung vor den Folgen der Arbeitslosigkeit. Deshalb schufen die Gewerkschaften das Fundament einer tragfähigen Arbeitslosenversicherung, und so bahnten sie der gesetzgebenden Tätigkeit des Staates einen neuen Weg zur staatlichen Lösung dieser großen Versicherungsaufgabe.

Unermüdet waren also Kräfte der organisierten Arbeiter an dem Werk einer weitgehenden Sozialisierung der privatkapitalistischen und sozialrechtlichen Institutionen. Diese Arbeit fand eine zweckvolle Ergänzung in der Begründung großer Konsumgenossenschaften, die vor allem die arbeitenden Massen zusammenschloßen und sich auf demokratischer Grundlage aufbauten. Daher erfuhr das Genossenschaftswesen der Großstädte durch die Gewerkschaften die stärkste Förderung. Massenhaft betätigten sich Gewerkschaftsführer in den Leitungen der Konsumvereine. In Genossenschaft mit den Genossenschaften riefen sie dann eine großzügige Volkerversicherung ins Leben.

Wahrlich, der Sozialpolitiker, der nur in den Gewerkschaften „Streikvereine“ zur Erriingung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit sieht, ist nicht einmal bis zur Oberfläche des deutschen Gewerkschaftswesens vorgedrungen. Gerade die tiefereisende sozialpolitische und sozialrechtliche Umgestaltung der Arbeit ist der eigentliche Inhalt der gewerkschaftlichen Bestrebungen geworden. Diese Arbeit hat jeder Gewerkschafter mühselig zu fördern und für sie hat er neue Kräfte unter der organisierten Arbeiterchaft zu werben. Sein wesentliches Hilfsmittel zu dem großen Ziel einer Demokratisierung und Sozialisierung der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist aber die sozialdemokratische Arbeiterpresse. Die Vorbereitung für diese Presse ist die unerläßliche Pflicht aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

## Die Gewerkschaften und das Lehrlingswesen.

Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß die Gewerkschaften des Baugewerbes an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe das Ersuchen gerichtet haben, den Lehrlingen eine Lohnerhöhung zu gewähren. Gleichzeitig wurde der Vorschlag gemacht, die gesamte Lehrlingsfrage zum Gegenstand einer Aussprache zwischen den am Tarifvertrag beteiligten Organisationen zu machen. Der Arbeitgeberbund hat sich in der Weise aus der Affäre gezogen, daß er erklärte, die Regelung des gesamten Lehrlingswesens sei Sache des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister, an den er die Eingabe weitergeleitet habe. Damit ist die Frage, ob das Lehrlingswesen eine Angelegenheit ist, welche die am Tarifvertrag beteiligten Verbände interessiert oder ob für die Regelung des Lehrlingswesens allein die Innungen zuständig sind, nicht erledigt. Die Gewerkschaften des Baugewerbes wollten die Angelegenheit erst nach dem Siege zum Gegenstand einer Aussprache machen, sie hat aber ein recht aktuelles Interesse.

In neuerer Zeit haben bereits in mehreren Gewerben Aussprachen zwischen den Vertretern der Arbeitgeberorganisation und den Gewerkschaften über eine gemeinsame Regelung des Lehrlingswesens stattgefunden. Wenn es von Unternehmenseite als ein Prinzip betrachtet wird, daß die Regelung des Lehrlingswesens ausschließlich Aufgabe der Innungen sei, dann kann festgestellt werden, daß dieses Prinzip bereits preisgegeben wurde. Das Lehrlingswesen stand auf der Tagesordnung der Konferenz der Vertreter des Arbeitgeberverbandes und der Gewerkschaften des Holzgewerbes, die am 10. und 11. April d. J. in Berlin tagte, und der gleiche Gegenstand wurde am 11. Mai auf der Konferenz des Schmiedergewerbes in Erfurt erörtert. Bezeichnenderweise war

die Anregung zur gemeinsamen Behandlung dieser Frage in beiden Fällen von den Unternehmern ausgegangen.

Diese Tatsache verdient festgehalten zu werden angesichts der scharf ablehnenden Haltung, welche insbesondere von den Unternehmern des Baugewerbes gegenüber dem Verlangen der Gewerkschaften nach Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens eingenommen wird und die auch in einer längeren Zuschrift aus jenen Kreisen an die „Arbeitgeber-Zeitung“ zum Ausdruck kommt. Der Verfasser dieses Artikels sucht zu beweisen, daß die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens gesetzlich unzulässig sei. Er schreibt:

„Der § 81a R.G.B. benennt in Ziffer 3 als obligatorische Aufgabe der Innungen: „die nähere Regelung des Lehrlingswesens“. Das ist also derjenige Teil, dessen Regelung nicht durch die in erster Reihe zuständigen Handwerkskammern erfolgt. Und diese nähere Regelung bedarf stets der höheren Verwaltungsbehörde, die vorher wieder die Handwerkskammern zu hören hat. Diesen einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegen die Aufgaben: Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen und die Fürsorge für den Arbeitsnachweis nicht und sind daher auf andere Organisationen übertragbar, wobei die Rolle zu dieser Übertragung einer Erörterung wohl nicht mehr bedürfen.“

Diese Deduktionen sind sehr aufsehbar. Der § 81a der Gewerbeordnung weist allerdings den Innungen die „nähere“ Regelung des Lehrlingswesens zu, und zwar „vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 103e, 126 132a“. Von den hier genannten Paragraphen behandelt § 103e die Aufgaben der Handwerkskammern, und hier lautet die Ziffer 1: „Die nähere Regelung des Lehrlingswesens“. Das wäre also die gleiche Aufgabe, wie sie auch den Innungen zugewiesen ist. Die Erklärung dieses anscheinend

Widerstands ist aber sehr einfach. Die §§ 126-127a der Gewerbeordnung enthalten nämlich die allgemeinen Vorschriften für das Lehrlingswesen. Innerhalb des dort vorgezeichneten Rahmens trifft die Handwerkskammer die näheren Vorschriften für ihren Bezirk, und für den dann noch zu regelnden Rest darf die Zunftung spezielle Anweisungen erlassen.

Völlig abwegig ist aber die Konstruktion der „Arbeitgeber-Zeitung“, wonach es wohl zulässig wäre, die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für den Arbeitsnachweis von den Zünften auf die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften zu übertragen, nicht aber auch die nähere Regelung des Lehrlingswesens. Es handelt sich um Bestimmungen im gleichen Paragraphen der Gewerbeordnung, und was für die eine gilt, gilt auch für die andere. Es kommt nur auf den guten Willen der beiden Parteien an. Mit den gleichen Gründen wie die Mithilfe der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens hätten die Unternehmer auch unter Berufung auf die den Zünften durch die Gewerbeordnung zugewiesenen Aufgaben den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft ablehnen können. Der Nutzen, den der Tarifvertrag den Unternehmern gewährt, ließ sie über diesen Zwangsfaß nicht stolpern, und ebenso wie in dieser Frage werden sie sich auch trotz Gewerbeordnung noch mit dem Gedanken befreunden, das Lehrlingswesen zum Gegenstand der Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu machen.

In der erwähnten Konferenz für das Holzgewerbe, über die ein offizielles Protokoll im Druck erschienen ist (Gemeinsame Förderung des Gewerbes. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes) hat der Obermeister Babardt, der Vorsitzende der Berliner Handwerkskammer, über das Lehrlingswesen referiert. Aus dieser Lausade darf geschlossen werden, daß die gesetzliche Organisation des Handwerks kein Hindernis dafür ist, daß sich Arbeitgeberverband und Gewerkschaften gemeinsam mit der Lehrlingsfrage beschäftigen. In dem Rundschreiben, welches der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe im Anschluß an jene Konferenz an seine Bezirksverbände versandt hat (es ist in der erwähnten Schrift abgedruckt), heißt es in bezug auf das Lehrlingswesen u. a.: „Auf die Veranlassung gut geschulter, intelligenter Lehrlinge müssen die beiderseitigen Verbände Bedacht sein.“

Noch weiter gingen die Unternehmer im Putzmachergerber. Der Vorsitzende der Fabrikanten, Direktor Mayer-Nim, erklärte, daß sich die Interessenten über die zu schaffenden Bedingungen für die Lehre einigen müßten. In Betracht kämen Bestimmungen über die Zahl der Lehrlinge, über die Dauer der Lehrzeit, die Art der Ausbildung usw. „An allen diesen Fragen haben auch die Gewerkschaften ein großes Interesse, und es ist nicht mehr als recht und billig, wenn ihnen ein Einfluß auf die Lehrbestimmungen eingeräumt wird“. Der grundsätzliche Widerstand, den die Unternehmer des Baugewerbes gegen die Zulassung der Gewerkschaften zur Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens leisten, ist sachlich um so weniger gerechtfertigt, als diese Mitwirkung z. B. im Buchdruckgewerbe schon lange als selbstverständlich anerkannt wird. Bestimmungen über das Lehrlingswesen sind dort schon längst Bestandteil des Tarifvertrages, und es ist nicht einzusehen, daß das, was sich hier bewährt hat, in anderen Gewerben von beiden Parteien angestrebt wird, gerade im Baugewerbe unzulässig sein soll.

Aus dem erwähnten Artikel in der „Arbeitgeber Zeitung“ ist ersichtlich, daß dem Einkünder, der wohl der Leitung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe nicht fernstehen dürfte, die Befürchtung, daß auch die Lehrlinge den Gewerkschaften beitreten könnten, welche Fein verursacht. Wir können die Frage, ob es angebracht ist, die Lehrlinge in die Gewerkschaften aufzunehmen, offen lassen. Wo solche Aufnahmen vollzogen werden, haben die Gewerkschaften in der Regel besondere Lehrlingsabteilungen gebildet, in denen vornehmlich Erziehung und Unterricht gepflegt wird, also Dinge, die dem Lehrling für sein späteres Fortkommen nur nützlich sind. Aber gewisse Unternehmer möchten den Lehrling überhaupt von jeder Verbindung mit der Arbeiterorganisation fernhalten. In der „Arbeitgeber Zeitung“ wird auf den § 127a der Gewerbeordnung hingewiesen, den berüchtigten Paragraphen, der den Lehrlingen die väterlichen Zucht des Lehrherrn unterwirft. Dieser Paragraph bietet auch die Handhabe für den Lehrherrn, den Lehrlingen die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften und die Teilnahme an deren Veranstaltungen zu verbieten.

Es ist richtig, daß die Gewerbeordnung dem Lehrherrn ein gewisses Gewalt über den Lehrling gibt. Das erinnert daran, daß die Gewerbeordnung gerade in den Bestimmungen über das Lehrlings-

wesen in Verhältnissen wurzelt, die längst überholt sind. In den Aufgaben der vielgepriesenen Neuorientierung wird es auch gehören, die Gewerbeordnung einer gründlichen Revision zu unterziehen und sie modernen Bedürfnissen und modernem Empfinden anzupassen. In bezug auf das Lehrlingswesen hat die Generalkommission bereits vorbereitende Schritte unternommen. Die letzte Konferenz der Zentralverbände der Gewerkschaften hat beschlossen, Material über das Lehrlingswesen zu sammeln und diese Frage zum Gegenstand einer gründlichen Diskussion auf dem nächsten Gewerkschaftskongress zu machen. Dieser Beschluß ist zu begrüßen. Es ist in der Tat notwendig, daß die Gewerkschaften der Regelung des Lehrlingswesens weit mehr Aufmerksamkeit zuwenden, als das bis jetzt der Fall war. Wenn sie den ersten Willen zeigen, wird sich der Widerstand der Unternehmer nicht als unüberwindlich erweisen und auch die sonstigen Hindernisse werden beseitigt werden können.

## Die Tarifverträge im Jahre 1914.

Die Statistik der Tarifverträge für das Jahr 1914, die kürzlich vom kaiserlichen Statistischen Amte veröffentlicht wurde, ist namentlich von der Generalkommission in einer besonderen auszugswürdigen Bearbeitung im „Correspondenzblatt“ erschienen. Die Ergebnisse der Statistik, an deren Zustandekommen wieder die Gewerkschaften im hervorragenden Maße durch Einreichung von Material beteiligt sind, werden durch den im gleichen Jahre ausgebrochenen Krieg stark beeinflusst. Die Unterlagen waren schwieriger zu beschaffen, besonders die Feststellungen über die Zahl der am Ende des Jahres den Tarifverträgen unterstellten Personen konnten durch die im vollen Gange befindlich gewesenen Einberufungen zum Wehrdienst, durch den starken Berufswechsel der Arbeiter und schließlich durch den völligen Stillstand vieler Betriebe nicht in der gleichen Genauigkeit wie in früheren Jahren erfolgen.

Angeichts dieser Schwierigkeiten haben auf Anraten des Amtes fast alle Verbände nicht die am Jahreschluß verringerten Personenzahlen, sondern die regelmäßigen Personenzahlen zur Friedenszeit bzw. die Zahlen beim Abschluß des Vertrages eingesetzt. Nur der Metallarbeiterverband hat die wirkliche am Ende des Jahres beschäftigte gewesene Zahl der Arbeiter ermittelt.

Das Bild, das der Inhalt aller Tarifverträge bildet, wurde durch die wirtschaftlichen Einflüsse des Krieges kaum verändert, da während der fünf Kriegesmonate nur 63 Tarifgemeinschaften mit 7900 erfassten Personen hinzukamen, die gegenüber dem Gesamtbestande an Tarifgemeinschaften und den darunter fallenden Personen nicht ausschlaggebend sind. Der Inhalt der Tarifverträge gibt deshalb die tariflich geregelten Arbeitsverhältnisse wieder, wie sie kurz vor Ausbruch des Krieges bestanden. Dieses Moment verleiht der Tarifstatistik des Jahres 1914 ihre besondere Bedeutung.

Mit dem Ausbruch des Krieges trat eine starke Stokung in dem Abschluß von Tarifverträgen ein. Trotzdem erfolgte eine ziffermäßige Vermehrung des Tarifbestandes vom Ende des Vorjahres bis zum Schluß des Berichtsjahres um 310 Verträge, 6308 tariflich geregelte Betriebe und 70038 tariflich gebundene Personen. Diese Erhöhung des Bestandes stellt jedoch keinen wirklichen Fortschritt in der Entwicklung des Tarifwesens dar. Die vermehrten Zahlen sind vielmehr zurückzuführen auf die noch im Jahre 1914 erfolgte nachträgliche Einreichung von Tarifverträgen aus dem Baugewerbe, die auf Grund des im Frühjahr 1913 erneuerten Tarifverhältnisses für das ganze Reich abzuschließen waren. Ohne diese Nachträge wäre ein Rückgang als Folge des Krieges zu verzeichnen.

Die amtliche Statistik unterscheidet zwischen Tarifverträgen und Tarifgemeinschaften. Der Begriff der Tarifgemeinschaften wird gegeben durch Zusammenziehung der das gleiche Tarifverhältnis betreffenden Tarifverträge zu einer Einheit und Auscheidung doppelt gezählter Tarifabschlüsse. Denn öfter schließen Verbände unabhängig voneinander einen gleichlautenden Vertrag für den gleichen Betrieb mit dem gleichen Unternehmer ab. Die Angaben über die Tarifgemeinschaften stellen deshalb erst den Umfang des Tarifvertragswesens dar.

Es traten im Laufe des Jahres 1914 neu in Kraft: 2280 Tarifgemeinschaften für 26025 Betriebe und 258728 Personen. Am Ende des Jahres bestanden 10810 Tarifgemeinschaften für 143650 Betriebe mit 1395723 darin beschäftigten Personen. Dagegen belief sich der Bestand am Schluß des Vorjahres auf 10885 Tarifgemeinschaften, die für 113008 Betriebe und 1395597 Personen Geltung hatten. Die Zahl der Tarifgemeinschaften verringerte sich demnach um 15, während sich die Zahl der tariflich geregelten Betriebe um 562 vermehrte. Die gesteigerte Zahl an Personen kann nicht in

Betracht gezogen werden, da, wie bereits erwähnt wurde, am Ende des Jahres 1914 nicht die wirkliche unter die Tarifgemeinschaften fallende Zahl der Beschäftigten festgestellt werden konnte. Von den insgesamt tariflich gebundenen Personen gehörten 1 010 657 gleich 74,6 Proz. den berichtenden Verbänden als Mitglieder an.

Von den am Ende des Jahres 1914 in Kraft stehenden Tarifgemeinschaften bestanden 8108 nur für einzelne Firmen, 1318 erstreckten sich auf einen Ort, 1402 auf einen Bezirk und 12 hatten Geltung für das ganze Reich. Obwohl die Firmenarbeitsgemeinschaften mit 74,8 Proz. die überwiegende Mehrheit bilden, liegt der Schwerpunkt des Tarifwesens doch bei den Bezirksarbeitsgemeinschaften, die für 46,6 Proz. aller tariflich geregelten Betriebe und für 49,2 Proz. aller tariflich gebundenen Personen bestehen. Die überwiegende Mehrheit aller Tarifgemeinschaften, und zwar 827 gleich 81,1 Proz., ist auf Grund friedlicher Verhandlungen zwischen den Tarifparteien zustande gekommen. Bei der Mehrzahl der Tarifgemeinschaften ist auf Unternehmensebene kein Verband beim Abschluss beteiligt gewesen. Darunter fallen jedoch nur ein Drittel aller tariflich gebundenen Personen, während zwei Drittel der Beschäftigten zu der Gruppe von Tarifgemeinschaften gehören, die beiderseits von Verbänden abgeschlossen wurden.

Die in den Tarifgemeinschaften erfolgte Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bilden den Maßstab zur Beurteilung des Wertes vertraglicher Vereinbarungen. Bei der Statistik für das Jahr 1914 entsprechen leider die absoluten Zahlen der unter den verschiedenen Arbeitszeiten und Lohnstufen fallenden Arbeiter, aus den bereits eingangs angeführten Gründen, nicht der Wirklichkeit. Das relative Stärkeverhältnis der verschiedenen Gruppen zueinander dürfte jedoch durch dieses ungünstige Moment nicht fessentlich berührt werden, da anzunehmen ist, daß von der Einwirkung des Krieges alle Gruppen gleichmäßig betroffen wurden.

Die Statistik unterscheidet zwischen Sommer- und Winterarbeitszeit und ihrer täglichen und wöchentlichen Dauer. Zur Beurteilung der normalen Arbeitsdauer kann nur die Sommerzeit dienen, da die des Winters zum Teil von der Tageslänge abhängig ist. Die Betrachtung der festgesetzten täglichen Arbeitsdauer läßt am leichtesten ihre gegenwärtig üblichen Zeitmaße übersehen. Die Arbeitszeit von 9 $\frac{1}{2}$  bis 10 Stunden ist die vorherrschendste, sie galt für 468 773 Personen gleich 37,3 Proz. Eine Arbeitszeit von 8 $\frac{1}{2}$  bis 9 Stunden hatten 388 544 Personen gleich 31 Proz. Bei 4838 Beschäftigten betrug die Arbeitszeit unter 8 Stunden und bei 16 160 ging sie über 11 Stunden täglich hinaus.

Die Entlohnung ist in 5401 Tarifgemeinschaften nur in Zeitlohn, in 572 nur in Stücklohn und in 4714 Tarifgemeinschaften in Zeit- und Stücklohn festgesetzt. Die in der Statistik aufgeführten Zeitlohnsätze stellen die Mindestlöhne für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen dar. Der Stundenlohn ist die vorherrschendste Form der Lohnfestsetzung. Die Lohnsätze sowohl der gelernten wie auch der ungelerten Arbeiter bewegen sich zwischen 25 bis über 75 Pf. pro Stunde. Bei den gelernten Arbeitern gilt die niedrigste Festsetzung nur für 43, die höchste dagegen für 49 306 Personen. Die Gruppe mit 45 bis 55 Pf. ist mit 366 446 Personen am stärksten vertreten, und ihr folgt dann mit 267 068 Personen die Gruppe mit einem Stundenlohn von 55 bis 65 Pf. Bei den ungelerten Arbeitern gilt dagegen der niedrigste Stundenlohn für 71,32 und der höchste Satz nur für 1647 Personen. Hier bildet die Stufe des Stundenlohnes von 55 bis 65 Pf. mit 228 683 Arbeitern die stärkste aller Gruppen und ein Lohnsatz von 45 bis 55 Pf. galt für 204 700 Arbeiter.

Für erwachsene Arbeiterinnen sind in 1179 Tarifgemeinschaften Zeitlöhne festgesetzt. Sie bewegen sich zwischen 10 bis 35 Pf. pro Stunde zwischen 10 bis über 20 Mk. pro Woche. Es fehlt jedoch in der Statistik der Nachweis, wieviel Arbeiterinnen unter die einzelnen Sätze fallen.

Neben den Zeitlohnfestsetzungen sind in vielen Tarifgemeinschaften noch andere Bezüge, als Kost, Wohnung, Kleidung, Provisionen, Prämien, Speisen usw. vorgesehen. Sowohl bei den gelernten wie auch den ungelerten Arbeitern machte sich während der drei letzten Jahre eine allmähliche Steigerung der Stundenlohnsätze bemerkbar.

Auch für das Jahr 1915 wird die Bearbeitung der Tarifstatistik vom kaiserlichen Statistischen Amte vorgenommen. Es dürfte nur fraglich sein, ob das Material so lückenlos beschaffen sein wird, daß keine Zusammenstellung ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild gibt. Ist dieses möglich, so wird die nächste Tarifstatistik den wirtschaftlichen Einfluß eines vollen Kriegsjahres erkennen lassen und darin ihr besonderer Wert liegen.

## ♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Eine Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie fand vom 21.–23. September 1916 in Berlin statt. Dem offiziellen Bericht sei folgendes entnommen: Die Sitzung fand im Reichstag statt. Es waren 307 Delegierte sowie die Reichstagsabgeordneten, Parteivorstand und Kontrollkommission anwesend. Heber „Die Politik der Partei“ referierte Scheidemann. Er legte die Notwendigkeit der Mehrheitspolitik erneut und eingehend dar, kennzeichnete den Verteidigungscharakter des jetzigen Krieges für Deutschland und wandte sich nach Darlegung unserer Friedensbereitschaft scharf gegen die Annerionsgelüste bürgerlicher Politiker. Er forderte zum Schluß, daß sich die Sozialdemokratie einheitlich den kommenden unübersehbaren Aufgaben zuwende.

Heber „Die Tätigkeit des Parteivorstandes“ referierte Ober. Er legte die Maßnahmen des Parteivorstandes im einzelnen dar auf den Gebieten der Friedensbestrebungen, Volksernährung, Parteidifferenzen. Medner forderte gleichfalls Einheit der Kampffront.

Am 2. Tage wandte sich der Korreferent D a a s e dagegen, daß der Opposition gewisse Ängstlichkeiten auf Schuldkonto gesetzt werden. Er bestritt dann die Notwendigkeit der Kreditbewilligung. Wenn die deutsche Sozialdemokratie Vorkämpferin der Internationale sein wolle, dürfe sie nicht fragen, was die anderen tun!

Mäte D u n d e r wandte sich dann als Sprecherin der Gruppe „Internationale“ sowohl gegen die Mehrheit als auch gegen die „Soz. Arbeitsgemeinschaft“. Nicht die rein parlamentarische Frage der Kreditbewilligung ist das Wichtigste, sondern die Landesverteidigungsfrage überhaupt.

Zu ausgedehnter Debatte wurde am 2. und 3. Tag weiter diskutiert. Ein Antrag D a a s e „eine Beschlußfassung über sachliche Anträge anzuführen“ wurde in namentlicher Abstimmung mit 275 gegen 168 Stimmen abgelehnt. Die Oppositionsgruppen erklärten hierauf, sich an der weiteren Abstimmung nicht zu beteiligen. Mit 251 gegen 5 Stimmen wurde folgendes Manifest zur Friedensfrage beschlossen:

„Die Reichskonferenz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands anerkennt die Pflicht der Landesverteidigung. In der Überzeugung, daß nur durch entschlossenes Zusammenstehen in diesem Kampfe gegen eine Welt von Feinden das Deutsche Reich vor Zerstückelung, vor politischer und wirtschaftlicher Annebelung bewahrt werden kann, hat die Sozialdemokratie sich zu Beginn des Krieges in Reich und Glied mit der Gesamtheit des deutschen Volkes gestellt. Noch immer ist dieser Krieg für Deutschland ein Verteidigungskrieg, noch immer gilt es, schwere Gefahren, die unserem Lande drohen und die die Arbeiterschaft nicht zuletzt treffen würden, abzuwehren.“

Wir danken unseren Brüdern im Felde, die auf allen Fronten dem Ansturm feindlicher Uebermacht todesmutig standhalten. Die Sozialdemokratie ist nach wie vor entschlossen, auszuhalten in der Verteidigung unseres Landes, bis die Gegner zu einem Frieden bereit sind, der die politische Unabhängigkeit, die territoriale Unverletzlichkeit und die wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit Deutschlands gewährleistet. Sie weist alle gegen das Deutsche Reich und seine Verbündeten gerichteten Vernichtungs- und Eroberungsziele der feindlichen Mächte zurück. Ebenso entschlossen aber wendet sich die Sozialdemokratie auch gegen die Treibereien und Forderungen derer, die dem Krieg den Charakter eines deutschen Eroberungskrieges geben wollen. Sie verwirft grundsätzlich diese Politik und verurteilt sie auch deshalb aufs schärfste, weil sie den Widerstand der gegen uns kriegführenden Mächte stärkt, die Bestrebungen der Kriegstreiber im Auslande fördert und so zur Verlängerung des Krieges beiträgt.

Die Sozialdemokratie stellt die Wahrnehmung der Interessen und Rechte des eigenen Volkes beim Friedensschluß an die Spitze ihrer Kriegszieleforderungen. Sie fordert aber auch die Beachtung der Lebensinteressen der anderen Völker in der Ueberzeugung, daß nur ein solcher Friede die Gewähr der Dauer in sich trägt. Die Sozialdemokratie tritt für alles ein, was geeignet ist, die europäischen Staaten auf den Weg zu einer engeren Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgemeinschaft zu führen. Das Ideal eines dauernd gesicherten Weltfriedens bleibt der Leitstern ihrer Politik.

Getreu dieser grundsätzlichen Auffassung, hat die deutsche Sozialdemokratie ihre Friedensbereitschaft während des Krieges bekundet und bestätigt. Die Reichskonferenz bedauert, daß diese Bemühungen bei den Gegnern nicht den erhofften Widerhall gefunden haben. Nicht nur, daß die leitenden Staatsmänner der feindlichen Mächte jeden Gedanken an Frieden bis jetzt schon zurückgewiesen und mit Beschuldigungen und Eroberungsdrohungen beantwortet haben, auch die offiziellen Vertreter der französischen Sozialdemokratie und der englischen Arbeiterpartei haben sich in dem gleichen friedensfeindlichen Sinne immer wieder

ausgesprochen. Den für die Weigerung eines Zusammenkommens mit uns angeführten Grund, die deutsche Sozialdemokratie mache sich dadurch, daß sie zu ihrem Lande steht, zur Mitschuldigen an einem angeblichen „Nebenfall Deutschlands auf Rußland und Frankreich“, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück, denn Deutschland war infolge der allgemeinen Mobilmachung Rußlands vom 31. Juli 1914 aufs schwerste bedroht.

Durchdrungen von der Überzeugung, daß die gemeinsamen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der arbeitenden Volksmasse aller Länder auch in Zukunft den Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung in enger Fühlungnahme miteinander führen müssen, halten wir den Wiederaufbau einer arbeits- und kampfstarken sozialistischen Internationale für notwendig. Die Reichsforrespondenz billigt darum das Bestreben der deutschen Parteileitung, die zerrissenen Räden wieder zu knüpfen.

Indem die deutsche Sozialdemokratie die Verantwortung für die Verlängerung dieses Krieges mit seinen unermesslichen Opfern in Mensenleben und Kulturgütern deren zuschiebt, die sich einem baldigen Frieden widersetzen, spricht sie die Hoffnung aus, daß in allen beteiligten Ländern ein wachsender Wille der breiten Volksmassen auf Beendigung des furchtbaren Blutvergießens sich durchsetzt.

Von der deutschen Regierung aber fordert sie, daß sie unangesehen bemüht ist, dem Kriege ein Ende zu machen und dem Volke den langersehnten Frieden wiederzugeben.“

Es folgte die Abstimmung über den Antrag **Huer-München** und Genossen:

„Die Reichskonferenz billigt die Verwilligung der Kriegskredite durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion.“

Die Reichskonferenz mißbilligt das Sonderverhalten eines Teils der Fraktion, das zur Abspaltung von der Gesamtkonferenz geführt hat und den Zusammenhalt der Partei auf das schwerste gefährdet.“

Angenommen mit 218 gegen 3 Stimmen, bei 3 Enthaltungen. Die 98 anwesenden Reichstagsangeordneten nahmen an dieser Abstimmung über die parlamentarische Taktik nicht teil.)

Folgende u. a. von Heine, Schöpfkin, Gradnauer, Robert Schmidt, Dr. Renzsch, Timm, Veinert, Auer, Neil, Sachse, Meerfeld, Prof. Melb unterzeichnete Entschließung wurde ohne Gegenstimmen angenommen:

„Die Konferenz verurteilt die Ausnutzung des Kriegszustandes zur Unterdrückung politischer Meinungsäußerungen, insbesondere die Handhabung der Zensur und der Verhaftungen aus politischen Gründen. Sie bedauert die Verurteilung Liebedeuts und die gegen ihn ausgesprochene Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. So entschieden sie die Gemeinlichkeit mit Liebedeuts Anschauungen und Handlungen ablehnt, ist sie doch der Überzeugung, daß er keineswegs aus unehrenhaften Gründen gehandelt hat.“

Angenommen wurden darauf folgende Anträge: Meerfeld und Genossen, auf Verurteilung gebührender Kampfesweise, insbesondere durch anomie Flugchriften der Opposition, auf Verwahrung gegen die unbefugte und ungerechtfertigte Aberkennung der Eigenschaft als Vertreter der sozialdemokratischen Partei gegenüber dem Genossen **Sch. Ploß** durch die Braunschweiger Wahlkreisversammlung vom 7. August dieses Jahres; diesen Zuständen gegenüber erinnert die Reichskonferenz an den auf Antrag August Bebel's auf dem Erfurter Parteitag 1891 einstimmig gefaßten Beschluß, daß Wahrheit, Recht und Sitte die Richtschnur für das Verhalten der Parteigenossen zu sein haben.

Weitere Beschlüsse betrafen Herabsetzung der Höchstpreise, Erhöhung der Reichskriegsunterstützung; sowie Resolution Dr. Luard und Genossen, auf fortwährende Demokratisierung der Verfassung, der inneren und äußeren Verwaltung, des Steuerwesens und der Schule, Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Bundesstaaten und Gemeinden, Vereinfachung des Vereins- und Koalitionsrechts von allen politischen und landesgesetzlichen Ansehn. Bei der Heberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft muß entscheidende Mitwirkung der Arbeiter- und Angehörigenorganisationen, beim Ausbau der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschäftigung, bei vollständiger Umgestaltung des Vertrags- und Tarifrechts zugunsten der heimkehrenden Krieger, bei Rettung der Opfer des Krieges, zur besseren Entlohnung der Kriegsanarbeit und bei Wiederherstellung und Verbesserung des Arbeitsniveaus. Die Reichskonferenz fordert die deutsche Arbeiterbewegung auf, sich zur Durchführung dieser Aufgaben einheitlich und unter Zurückweisung aller Zerspaltungstendenzen und Streitigkeiten tatkräftig hinter die sozialdemokratische Partei zu stellen.

Dem Parteivorstand überwiesen wird der Antrag **München** auf Einberufung einer Konferenz mit den Landtags-

und Gemeindefraktionen zur Aussprache über Erfahrungen auf dem Gebiet der Volksernährung und zur Einleitung einheitlicher Aktionen zur Besserung, sowie auf erhöhte Reichszuschüsse an die Gemeinden. Ebenso Antrag Dr. Braun, auf Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung von Gegenentwürfen usw. beim Uebergang in die Friedenswirtschaft.

Mit einer Schlußrede **Eberts** für die Einigkeit endete die Konferenz. Ein Urteil über die Wirkung der Konferenz kann erst durch die weiteren Vorgänge in der Partei gewonnen werden.

## ♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

### Kriegs-Teuerungszulage.

**Berlin-Stealitz.** Die Gemeindevertretung beschloß in ihrer Sitzung vom 22. September die Teuerungszulagen für Beamte und Arbeiter zu erhöhen. Es sollen vom 1. Oktober ab die Arbeiter monatlich erhalten: 1. Ledige oder Verwitwete ohne eigenen Hausstand bis 2200 Mk. Jahreseinkommen 12 Mk. (bisher 10 Mk.). 2. Verheiratete ohne Kinder und Ledige oder Verwitwete mit eigenem Hausstand bis 3000 Mk. Jahreseinkommen 15 Mk. (bisher 10 Mk.). 3. Verheiratete mit einem Kinde bis 1800 Mk. 20 Mk. (15 Mk.), bis 3000 Mk. 18 Mk. (15 Mk.). 4. Verheiratete mit zwei Kindern bis 1800 Mk. 28 Mk. (15 Mk.), bis 3000 Mk. 24 Mk. (15 Mk.). 5. Verheiratete mit drei Kindern bis 1800 Mk. 36 Mk. (20 Mk.), bis 3000 Mk. 30 Mk. (20 Mk.). 6. Verheiratete mit vier Kindern bis 1800 Mk. 44 Mk. (20 Mk.), bis 3000 Mk. 36 Mk. (20 Mk.). 7. Verheiratete mit fünf Kindern bis 1800 Mk. 52 Mk. (25 Mk.), bis 3000 Mk. 42 Mk. (25 Mk.) usw., für jedes weitere Kind bis 1800 Mk. 8 Mk. und bis 3000 Mk. 6 Mk. mehr. Der Gemeindevorstand hatte ursprünglich den Satz auf 10 Mk. für Ledige belassen wollen, ebenso sollten die Verheirateten ohne Kinder statt 10 Mk. nur 12 Mk. erhalten. Auf Antrag des Kollegen **Almann** wurden im Finanzausschuß die Sätze auf 12 und 15 Mk. erhöht. Erfreulich ist, daß nicht mehr wie bisher die Elektricitätsarbeiter von dieser Teuerungszulage ausgeschlossen sind, sondern daß auch diesen vom 1. Oktober ab die Teuerungszulage gezahlt werden soll.

**Berlin-Wilmersdorf.** Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20. September 1916 folgende Beschlüsse gefaßt: Den nicht im Seeresdienst befindlichen städtischen Arbeitern, Privatdienstverpflichteten, Beamten und Lehrpersonen werden mit rückwirkender Gültigkeit vom 1. Juli d. J. ab die Kriegszulagen nach folgenden Monatsätzen und Grundätzen gewährt: 1. Für Ledige und Verwitwete ohne Kinder unter 16 Jahren, die keinen eigenen Hausstand führen, bei einem jährlichen Dienstlohn bis zu 2200 Mark: 12 Mk. 11. Für Verheiratete ohne Kinder unter 16 Jahren sowie für Ledige und Verwitwete ohne Kinder unter 16 Jahren, welche einen eigenen Haushalt mit Angehörigen führen, deren Unterhalt ihnen ganz oder zum größten Teile zur Last fällt, bei einem Dienstlohn bis 3600 Mk.: 15 Mk., bei einem Dienstlohn über 3600 bis 4000 Mk.: 10 Mk. 111. Für Verheiratete und Verwitwete mit Kindern unter 16 Jahren bei einem jährlichen Dienstlohn a) bis 1800 Mk. bei einem Kinde 20 Mk., für jedes weitere Kind mehr 8 Mk.; b) von mehr als 1800 Mk. bis 3600 Mk. bei einem Kinde 18 Mk., für jedes weitere Kind mehr 6 Mk.; c) von mehr als 3600 Mk. bis 4000 Mk. bei einem Kinde 12 Mk., für jedes weitere Kind mehr 4 Mk.; d) von mehr als 4000 Mark bis 5000 Mk. für jedes Kind 4 Mk. 1V. Die Zulage erhalten auch diejenigen Personen, deren Dienstlohn den Höchstbetrag des für die Gruppen I bis III festgesetzten Dienstlohnens von 2200 Mk., 3600 Mk. und 5000 Mk. übersteigt, jedoch mit der Einschränkung, daß die Zulage um den die Einkommensgrenzen übersteigenden Dienstlohnbetrag gekürzt wird. V. Verheiratete mit Kindern erhalten, wenn es für sie günstiger ist, die Zulagehöhe der vorhergehenden Gruppe (IIIb wie zu IIIa, IIIc wie zu IIIb, IIId wie zu IIIc), jedoch mit der Einschränkung, daß die Zulage um den die Einkommensgrenzen von 1800 bzw. 3600 bzw. 5000 Mk. übersteigenden Dienstlohnbetrag gekürzt wird. Im übrigen behält es bei den bisherigen Grundätzen für die Zahlung der Kriegsteuerungszulage sein. Die Zahlung der Zulagen erfolgt aus dem Kriegsvoranschusskonto.“

**Danzig.** Der Antrag des Magistrats, daß die Kinderzulage der seit einem Jahre bei der Stadt Danzig städtisch beschäftigten verheirateten städtischen Arbeiter vom 1. Oktober d. J. an bis auf weiteres von 3 Mk. auf 5 Mk. monatlich für jedes im Haushalt befindliche eigene Kind unter 14 Jahren erhöht wird, wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung angenommen mit einer vom Stadtverordneten **Wronzen** beantragten Abänderung, die Vorlage auf die seit sechs Monaten bei der Stadt Danzig beschäftigten Arbeiter auszudehnen.

**Wera.** Der Gemeinderat hatte sich am 15. September 1916 mit einer allgemeinen Vorlage über Gewährung von Teuerungszulagen an städtische Beamte, Lehrer und Arbeiter zu beschäftigen. Die Meinung ging dahin, daß nur an Gehalts-

tauer bis 3500 Mk. solche Zulagen zu gewähren seien. Der Gemeinderat genehmigte die Vorlage schließlich von dem Grundsatze aus, daß alle Arbeiter und Beamten jezt Not leiden und deshalb insofern auf eine Feuerungszulage haben. Es wurden demgemäß Zulagen bis 8 v. H. des Gehaltes bewilligt. Die höchsten Gehaltsträger etwa von 5000—12 000 Mk. erhalten bis 3 v. H. Feuerungszulage.

**Mannheim.** Die Feuerungszulage beträgt hier 6 Mk. monatlich für Ledige, 15 Mk. monatlich für Verheiratete ohne Kinder, 12 Mk. monatlich und 3 Mk. für jedes Kind für Verheiratete mit Kindern. Auf eine Eingabe unserer Zentrale hat nun der Stadtrat beschlossen, daß zwei Drittel dieser Sätze auch den pensionierten bzw. zur Ruhe gesetzten Stadtarbeitern und Stadtarbeiterinnen gewährt werden.

**Schillingheim bei Straßburg i. Elß.** Die Feuerungszulage der Gemeindefabrik bestand hier aus einer Lohnerhöhung von 20 Pf. monatlich, die ab April 1915 gewährt wurde. Im Oktober 1915 erhielten sämtliche hiesigen Beamten und Arbeiter eine monatliche Feuerungszulage von 15 Mk. Dazu hat nun der Gemeinderat am 14. September neuerdings 10 Mk. monatliche Erhöhung für Verheiratete und 7 Mk. für Ledige, 12 Mk. für Schulkinder bewilligt, so daß die Feuerungszulage nunmehr 22 Mk. für Ledige, 25 Mk. für Verheiratete beträgt.

### ♦ Aus unserer Bewegung ♦

**Mugsburg.** Neben „Müd.“ und „Ausblick“ im modernen Gewerkschaftsleben“ referierte Kollege Weigel in der Zentraleversammlung am 17. September. Im weiteren wurden die letzten Vorkommnisse in den städtischen Betrieben behandelt. Darunter fällt die aktuelle Frage: Auszahlung der Feuerungszulage. Sie wird zurzeit ganz verschieden bezahlt. Das dürfte nicht selten mit den Frauen gewisse Vorgesetztenstellen im Zusammenhange stehen. Nach den Ausführungsbestimmungen müssen die Feuerungszulagen postnumerando bezahlt werden. Für den Monat August wurde diese für die Arbeiter so notwendige Zulage erst am 9. September bezahlt. Auch da wurden schon einige stadthauamtliche Arbeiter ohne Feuerungszulage fortgeschickt, bis sich endlich die Stadtkämmerei bemerke, die Auszahlung vorzunehmen und die Arbeiter wieder heranzuholen ließ. Die Verbandsleitung richtete daher an den Stadtmagistrat das Ersuchen, die Auszahlung der Feuerungszulage einberichtlich am letzten Samstag des jeweiligen Monats in allen städtischen Betrieben vornehmen zu lassen. Es sei dies um so notwendiger, als ja gerade dieser Betrag zur Zahlung des Hauszinses Verwendung findet. Erfolgt die Zahlung der Feuerungszulage verspätet, so kann auch die Wohnungsmiete nur verspätet beglichen werden. Da die Hausherren aber bei dieser teuren Zeit genau so notwendig wie alle anderen Leute das Geld benötigen, so kommt es sehr selten vor, daß dem Arbeiter Unannehmlichkeiten entstehen. Die Möglichkeit, die Auszahlung an diesem Tage durchzuführen, sehen, da bereits in einigen den städtischen Arbeitern wohlwollender gemeinten städtischen Betrieben die Auszahlung am letzten Zahlungstag im Monat vorgenommen wird. Die Verzögerung ist ziemlich einfach, und da die Zulage auch bei Urlaub und Krankheit bezahlt wird, dürften auch diese Gründe nicht als Hindernisse dienen und die Durchführung ermöglichen lassen. Mit diesen Gründen begleitet wurde eine Eingabe an den Stadtmagistrat gelangt, was der Versammlung zur Kenntnis diene. — Weiter besahe sich die Versammlung mit den Arbeitern, die nach der Haussteuer Strafe verurteilt wurden und statt wie bei der Stadt nach Tagelohn, nach Stundenlohn bezahlt wurden. Die Arbeiter nahmen an, daß sie jezt zu einer Privatfirma Verheirater überwiegen wurden. Diese Auffassung machte sich um so mehr Platz, als ihnen die Gebühren bei der Heerverweisung weber von der neuen noch von der früheren Arbeitsstelle bezahlt wurde. Einige Äußerungen des in der Haussteuer Strafe tätigen Herrn Bauführers, er könne die überwiegenen Arbeiter entlassen wie er will, sie können nicht mehr in ihren früheren Betrieb zurückkehren, veranlaßten auch hier, daß die Verbandsleitung bauamtlicherseits über das Verhältnis dieser Arbeiter zur Stadt nähere Aufklärung erbat. Während das Bauamt oberflächlichweise möglichst rasch Aufklärung gab, ist dieses Schreiben dem in Betracht kommenden Bauführer an der Haussteuer Strafe in die Glieder gefahren. Er schmaute die Leute an und forschte durch allerlei Fragen nach dem Urheber dieser Handlung. Unser dortiger Vertrauensmann war beherzt genug, dem Herrn Bauführer zu sagen, daß dies seitens der Gewerkschaft gemacht wurde. Für die überwiegenen Arbeiter ist es nicht unerwartet, da sie beschäftigt sind, da auch langjährige Arbeiter mit in Frage kommen. Nach der bauamtlichen Aufklärung sind diese Arbeiter von der hiesigen Gasanstalt beschäftigt. Das ist jene Stelle, wo die Arbeiter bei eintretendem Frost mit mehrjähriger Dienstzeit in den Wintermonaten schon ausgeschickt wurden und nicht mehr in die anderen städtischen Betriebe zurückgenommen wurden. Es sei daher beachtet am Platze, daß diese Arbeiter in der teuren Zeit nicht mit ihre Arbeit und ihren Verdienst kommen. Die Versammlung stimmte dem zu und fand damit ihren Abgang.

**Berlin.** In der Mitgliederversammlung vom 7. September referierte der Reichstagsabg. Genosse Robert Schmidt über das Thema: „Der Bezug der Altersrente nach den neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung“. Der Referent behandelte in großen Zügen die einzelnen Zweige der Arbeiterversicherung. Besonders instruktiv waren seine Ausführungen über die neuen Bestimmungen hinsichtlich des Bezuges der Altersrente, welche vom Reichstag beschlossen und denen die Regierung schließlich ihre Zustimmung nicht länger versagen konnte. In den Vortrag schloß sich noch eine Reihe von Anfragen, die der Vortragende beantwortete. Zum 2. Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Müntner über den Stand der Feuerungszulagen in den Gemeinden Groß-Berlins. Nach der am 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Verfügung des Magistrats von Berlin wären die Feuerungszulagen als geregelt anzusehen. Jedoch ist dem nicht so. In einzelnen Betrieben der Stadt schweben noch Verhandlungen über die endgültige Regelung der Sätze. Der Verband ist bestrebt, sie für die Arbeiter so günstig wie möglich zu gestalten. Die Höhe der Zulagen ist nicht nur in jedem Betriebe eine andere, sondern es gibt auch Verschiedenheiten innerhalb eines jeden Betriebes. Diese Verschiedenheit ist gegeben einmal durch die Höhe der Löhne, dann auch, sofern nicht die Stundenzulage, sondern die monatliche in Frage kommt, durch die Kinderzahl. Die von der Organisation angestrebte gleichmäßige Regelung scheiterte an dem Widerstand der einzelnen Betriebsverwaltungen bzw. des Magistrats. Den Bemühungen des Verbandes ist es gelungen, eine Erhöhung der Unterstützungssätze für die Frauen der Kriegsteilnehmer zu erreichen, insofern als die erhöhten Feuerungszulagen auf die Bezüge in Anrechnung kommen. In den Vorortgemeinden sieht es mit der Regelung der Feuerungszulagen ähnlich aus. Die beste Regelung hat die Gemeinde Tegel getroffen. Diese gewährt ihren Arbeitern eine monatliche Feuerungszulage von 10 Mk. zuzüglich 5 Mk. für jedes Kind. — Dann teilte noch der Kassierer, Kollege Hoffmann, mit, daß Mitglieder, welche vom Verbands Krankendienstleistungen beanspruchen, jezt nicht mehr nötig haben, die Entlohnung dem Verbandsbureau zu melden. Es genügt, bei der Erhebung der Krankendienstleistungen das Mitgliedsbuch und den Krankenchein oder eine Bescheinigung der Krankenkasse vorzulegen. Nur bei Arbeitslosigkeit ist die sofortige, und zwar persönliche Anmeldung im Ortsbureau erforderlich. Die Mitglieder werden ersucht, um sich unnötig Postlosigkeiten und Zeit zu ersparen, darauf zu achten. Im übrigen sind die Verhaltensmaßregeln beim Bezug von Unterstützungen in jedem Mitgliedsbuch vorn eingeklebt, was anscheinend zu wenig beachtet wird.

**Vonn.** Auf unsere Eingabe vom 23. August um Erhöhung der Feuerungszulage ist der Ortsverwaltung unseres Verbandes folgendes Schreiben zugegangen: „Auf die Eingabe vom 23. August 1916 teile ich mit, daß die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 15. September die den städtischen Arbeitern und Bediensteten bisher bewilligten Wochentatsachen mit Wirkung vom 1. Juli d. J. wie folgt erhöht hat: für Unverheiratete von 1,50 Mk. auf 2 Mk., Verheiratete ohne Kinder 2,25 Mk. auf 3 Mk., mit 1 Kind von 3 auf 4 Mk., mit 2 Kindern von 3 auf 5 Mk., mit 3 Kindern von 3,75 auf 6 Mk., mit 4 Kindern 3,75 auf 7 Mk., mit 5 Kindern von 4,50 auf 8 Mk., mit 6 Kindern von 4,50 auf 9 Mk., mit 7 Kindern von 4,50 auf 10 Mk., mit 8 Kindern von 4,50 auf 11 Mk.“ — Die noch abseits stehenden Kollegen werden nun wohl einsehen, was die Organisation für die Arbeiterschaft für einen Wert hat. Den Mitgliedern erwächst die Pflicht, noch mehr wie bisher für die Ausbreitung des Verbandes zu sorgen, denn nach dem Siege hat derselbe große Aufgaben zu lösen.

**Hamburg.** Eine Neuregelung der Hinterbliebenenunterstützung für im Kriegsdienst verstorbenen Mitglieder beschloß die Mitgliederversammlung vom 20. September d. J. Es sollen nunmehr ab 1. Oktober 1916 die von den Frauen beim Heere befindlicher Mitglieder gezahlten Beitragsmarken für die Hinterbliebenenunterstützung in Anrechnung kommen. Die Berechnung erfolgt nach der Stala des Erbschafts, maßgebend dabei ist der Eintrittstag des verstorbenen Mitgliedes. Die Höchstgrenze der Hinterbliebenenunterstützung von 150 Mk. bleibt bestehen. Je nach dem Einberufungstage der Mitglieder und der Zahl der von der Ehefrau geleisteten Kriegszeitbeiträge wird sich die Hinterbliebenenunterstützung beim Tode des zum Kriegsdienst eingezogenen männlichen Mitgliedes um 10 Mk. bzw. 20 Mk. erhöhen. Je 52 Kriegszeitbeiträge bewirken ein Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse der Hinterbliebenenunterstützungskata, wie sie im Erbschaftsstatut festgelegt ist. Die jezt erfolgte Regelung soll, falls nicht durch eine Mitgliederversammlung vorherige Veränderung erfolgt, bis zur Wiedereinberufung des Krieges bestehen bleiben. Die Anrechnung der Kriegszeitbeiträge hat nur Bezug auf die Hinterbliebenenunterstützung für männliche, im Kriegsdienst verstorbenen Mitglieder. Nach der Abrechnung vom 2. Quartal 1916 hat die Lokalfasse eine Webrücknahme von 5.602,27 Mk. Die Einnahme der Lokalfasse betrug 27.531,18 Mk., die Ausgabe 21.928,91 Mk. Die Mitgliederzahl stieg um 27. Zum Heere einberufen waren bis Schluß des 2. Quartals 1916 insgesamt 2091 Mitglieder. Auf die von den Arbeiterausschüssen Mitte August d. J. eingebrachten Anträge auf Erhöhung der Feuerungszulagen für alle Lohnkategorie bis zu 650 Mk. und Zahlung der Kinderzulagen auch für die Kinder der Staatsarbeiterinnen,

deren Männer Kriegsdienste leisten und die infolge der früheren Beschäftigungsdauer vom Hamburgischen Staat Voll- oder Teillohn fortgezahlt erhalten, ist ein Bescheid bisher nicht erfolgt. Die zuständige Behörde handelt im beiderseitigen Interesse, wenn sie die beantragte Regelung recht bald vornimmt und der Staatsarbeiterschaft weitere Maßnahmen zur Erreichung der beantragten Verbesserungen erspart. Die derzeitigen Verhältnisse wirken sicherlich nicht beruhigend auf die Gemüter der eine Aufbesserung ihres Einkommens bedürftigen Arbeiter und Arbeiterinnen und die Behörde kann auf diese wohlbegreifliche Stimmung am besten durch schnellstes Entgegenkommen günstig einwirken. Die hamburgische Staatsarbeiterschaft wartet nun schon über einen Monat auf Erledigung ihrer Anträge.

◆ Internationale Rundschau ◆

**Schweiz.** Unser Bruderorgan veröffentlicht in Nr. 19 vom 15. September 1916 folgendes Unterstützungsreglement, das bis zum nächsten Verbandsstag provisorisch in Kraft tritt: „Reglement der Hilfs- und Maßregelungsunterstützungskasse.“ Art. 1. Aus der Hilfs- und Maßregelungsunterstützungskasse werden Beiträge bezahlt: a) An in Not geratene Mitglieder, sofern sie sich über eine einjährige Verbandszugehörigkeit ausweisen können und mit nicht mehr als zwei Monatsbeiträgen im Rückstande sind. Die Unterstützung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 20 Frank, nach zweijähriger Mitgliedschaft 30 Frank, nach dreijähriger Mitgliedschaft 40 Frank, nach vierjähriger Mitgliedschaft 50 Frank usw. bis zum Maximalbetrag von 100 Frank. b) Unterstützungskasse sind durch die Sektionsvorstände einzusetzen. Dieselben haben die Gesuche genau zu prüfen und dem Verbandsvorstand Bericht und Antrag einzubringen unter Beilage allfälliger Akten sowie des Mitgliedsbuches des Geschädigten. Der Verbandsvorstand entscheidet endgültig. Das gleiche Mitglied kann nur einmal im Jahre Anspruch auf Unterstützung erheben. Art. 2. An Mitglieder, welche nachweislich infolge ihrer Verbandsstätigkeit arbeitslos geworden sind, werden folgende Unterstützungen ausbezahlt: a) An Verheiratete 4 Frank pro Tag; b) an Ledige 2,50 Frank pro Tag; Witwer ohne Kinder werden den Ledigen gleichgestellt. Art. 3. Die Dauer der Unterstützung beträgt im Maximum 70 Arbeitstage. Art. 4. Der Sektionsvorstand hat bei Eingang eines Gesuches die Angelegenheit zu untersuchen und dem Verbandsvorstand ausführlichen Bericht und Antrag einzubringen unter Beilage des Mitgliedsbuches des Geschädigten. Der Verbandsvorstand entscheidet endgültig. Art. 5. Vorstehendes Reglement tritt sofort provisorisch in Kraft. Der nächste ordentliche Verbandsstag beschließt definitiv über dieses Reglement.“ Hoffentlich kommt nun auf dieser Basis die längst notwendige weitere Zentralisation und damit größere Leistungsfähigkeit unserer schweizerischen Bruderorganisation zustande.

◆ Rundschau ◆

**Genosse von Elm f.** Der tätige Parteifreund, Gewerkschafter und Genossenschaftler, ist in Hamburg plötzlich gestorben. Obwohl nicht zu der ganz alten Garde gehörig — Elm war 1857 in Hamburg geboren, also erst 59 Jahre alt — gehörte er doch zu den Charakterköpfen der deutschen Arbeiterbewegung. Sohn der Volksschule und gelernter Zigarrenfertiger, hat er sich durch eisernen Fleiß eine geachtete Stellung im Kreise seiner Gesinnungsgenossen erworben. Schon 1878 trieb ihn das Sozialistengesetz nach Amerika. Er kam aber 1882 zurück und nahm seine Tätigkeit für die Arbeiterklasse wieder auf, und von 1894 bis 1906 entwandte ihn der Kreis Elmshorn-Pinneberg als Abgeordneter in den Reichstag. Die letzten zwei Jahrzehnte der Arbeit Elms gehören vornehmlich dem Arbeitergenossenschaftswesen, dem er praktisch und in der Literatur mit großem Eifer diente. Als Geschäftsführer der Tabakarbeitergenossenschaft und Mitglied der zentralen Verwaltungsvorperschaften hat er ebenso wie als Vorsitzender der Zigarrenfertigergenossenschaft und Mitglied der Generalkommission seinen Mann gestanden und dabei doch die Arbeit für die Partei nie vernachlässigt. Noch die Kämpfe um die Haltung der Sozialdemokratie während des Krieges haben ihn oft auf die Rednertribüne geführt, wo er betonte, daß er sich keine andere Haltung der Arbeiterkraft denken könne, als an der Seite des ganzen Volkes. Nun hat ein schmaler Tod den geraden, ehrlichen Mann von allen Kampfplätzen hinweggerufen, und so wie der Verblichene von Freund und Feind als tapferer Kämpfer geachtet bleiben wird, so sollten auch die Lebenden die gegenseitige Wertschätzung, ungeachtet aller Meinungsunterschieden, nicht vergessen. Als die „Vollstürmer“ gedachten wurde, stand übrigens Adolf von Elm wieder in den vordersten Reihen, und es war kein schlechter Griff, als er zum Leiter dieses neuen Unternehmens berufen wurde, das er mit geschickter Hand durch alle Fährlichkeiten leitete.

**Die bayerischen Staatsarbeiter und die Kriegsfürsorge.** Das „Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern“ veröffentlicht in Nr. 52 vom 19. September 1916 folgende Aenderung:

„Nach Abschn. II Ziff. 3 Abs. 5 der Bekanntmachung vom 18. Juni 1915 (G.V. S. 96) dürfen die reichsgesetzliche Unterstützung und die staatlichen Zuschüsse zusammen 75 vom Hundert des vom Arbeiter zuletzt bezogenen Lohnes nicht übersteigen. Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1915 (G.V. S. 21) wird genehmigt, daß ab 1. September 1916 bei Berechnung dieser Höchstgrenze die vom 1. November 1915 an erfolgte Erhöhung der Mindestsätze der reichsgesetzlichen Unterstützung um 3 Mk. für die Ehefrau und 1,50 Mk. für jeden sonstigen Berechtigten außer Betracht bleibt.“

Mit dieser Aenderung wird eigentlich nur das gewährt, was den Angehörigen der einberufenen städtischen Arbeiter höchstens längst bezahlt wird. Es ist den Angehörigen der einberufenen Staatsarbeiter trotz der Teuerung vorbehalten worden, die erhöhte Reichsunterstützung zu beziehen, soweit sie den von den bayerischen Zivilministerien festgelegten Lohnzuschuß — einschließlich der Reichsunterstützung — 75 vom Hundert übersteigen haben. Die bayerische Staatsbehörde hat da auf Kosten der Kriegerangehörigen Einsparungen gemacht, die sicher der Reichstag bei Erhöhung des Reichszuschusses nicht wollte. Schon bei einer Frau mit vier Kindern wurden in diesen zehn Monaten 90 Mk. eingespart. Wie hoch wird da erst der Gesamtbetrag sein, der vom Reich ausgegeben und vom bayerischen Staat zurückbehalten wurde? Doch trösten wir uns, wir leben in Bayern.

**Die Kriegstagung der deutschen Crisiskrankenkassen** fand am 18. und 19. September in Eisenach statt. Der Krieg hat die sozialpolitischen Sorgen der Crisiskrankenkassen, die ja Sorgen der Allgemeinheit sind, noch um ein erhebliches vermehrt. Das trat bei den Entschlieungen, die der Kongreß schon bei Erörterung des Geschäftsberichts der Hauptverbandsleitung faßte, wie auch im weiteren Verlauf der Verhandlungen lebhaft zutage. Die Fürsorge für die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer droht die Kassen nach dem Kriege im Uebermaß zu belasten. Es ist selbstverständlich, daß diese Fürsorge nach keiner Richtung leiden darf; die Kassen dürfen nicht bürokratische Fragen nach dem Ausprägung der Leiden zur Voraussehung ihres Eintretens machen, sie müssen handeln, handeln in der Richtung, an der Gebung der schwer geschädigten Volksgesundheit mitwirken zu wollen. Aber sie werden mit Recht den Standpunkt vertreten dürfen, daß die schlimmen Wirkungen des Krieges nicht den Krankenkassen, also dem begrenzten Kreis der Krankenversicherungspflichtigen, aufgebürdet, sondern von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Eine den Bestand der Kassen stark alterierende Entscheidung ist auch die eminente Verteuerung der Arzneimittel. Sie ist weniger eine direkte Kriegsfolge, als vielmehr einer argen Ausnutzung der Kriegskonjunktur zuzuschreiben. Verteuerungen einzelner viel gebrauchlicher Medikamente um 200, 300, 400, ja 500 Prozent können mit der Abschneidung der Zufuhr pflanzlicher und mineralischer Stoffe aus dem Auslande nur zum allgeringsten Teile begründet werden. Gegenüber dem Kongreß der chemischen Industrie und seiner Gewinnjucht müssen die Krankenkassen, die Apotheker, die Drogeristen und nicht zuletzt die — Verechtsverwaltung entschieden Front machen! Der Kongreß hat in seiner Entschlieung den gangbaren Weg gezeigt, der zur Verbesserung der Verhältnisse führen kann: Weitandaufnahme der Rohprodukte, Enteignung und zeitweilige Monopolisierung des Großhandels. Die von den Krankenkassen seit langem eifrigst geübte Mitwirkung bei der Bekämpfung von Volkskrankheiten hat durch den Krieg eine erhöhte Bedeutung erlangt. Ist doch der Stand der Geschlechtskrankheiten ein erschreckend beher! Mit der Errichtung der Beratungsstellen für Geschlechtskranke, die von den Landesversicherungsanstalten in zirka 60 Orten erfolgt ist, ist ein erster Schritt auf dem Gebiete der Bekämpfung dieser Seuche vorwärts getan. Auf eines freilich kommt es namentlich an, wenn diese Beratungsstellen eine durchgreifende Wirkung ausüben sollen: Die Beseitigung der menschlich begreiflichen Scheu der Geschlechtskranken, ihre Krankheitsart irgend jemand, und sei es selbst dem Arzte, zu offenbaren. Wird doch auf Geschlechtskranke von Unverständigen heute noch als moralisch Anrüchliche herabgesehen. Es zeugt von einem gesunden Erfassen der drängenden sozialen Notwendigkeit, daß der Förderung des Kleinwohnungsbaues ganz besonders das Wort geredet wurde. Der Wohnungsmangel, soweit Kleinwohnungen in Frage kommen, droht bei der Wiederkehr der Kriegsteilnehmer zu einem erheblichen Notstand auszuarten, den zu beseitigen nicht Kräfte genug herangezogen werden können. Im Rahmen der finanziellen Unterstützung ist da auch den Krankenkassen Gelegenheit geboten, fördernd einzugreifen — wie das manche größere Massen heute schon in nennenswertem Umfange getan haben. — und ganz besonders fruchtbringend wird diese Förderung des Kleinwohnungsbaues da sein, wo sie Hand in Hand mit den Landesversicherungsanstalten

der Invalidenversicherung geschieht, d. h. wo die finanzpolitischen Maßnahmen der letzteren durch die Ortskrankenkassen, z. B. durch Ablösung der ersten Gelder, um Mittel für die zweite Hypothek freizumachen, wirksam unterstützt werden. Den Höhepunkt des Monarchies bildete wohl das Referat Graf's über die Mutter-schafts für J. J. J., das in die Forderung ausliefen mußte, daß die Leistungen der Reichswochenhilfe nach Friedensschluß erhalten bleiben nicht nur, sondern ausgebaut werden müßten. Medner verwies auf die betrübende Erscheinung der abnormen Säuglingssterblichkeit und den großen Umfang der Frauenkrankheiten in Deutschland, um in beredeter Weise darzu-tun, wie einerseits angesichts des ersten Zustandes der Krieg den Staat zu größeren Opfern zwingt, während andererseits die Mehrzahl der Frauenkrankheiten zu verhüten sei, wenn die Niederkünfte im Sinne einer vernünftigen Hygiene erfolgen können. Medner forderte die Gewährung der Leistungen einer erweiterten Kriegswochenhilfe durch die Krankenkassen unter grundsätzlicher Ersatzpflicht des Reiches in dem bisherigen Umfange, und es dürfte kaum eine Aufgabe der Reichsregierung mahnen der Ehre können, als diese vom evidenten Interesse des Volkswohls diktiert. Besonderen Nachdruck legte er auf die erwähnten Dinge hinaus mancherlei mehr interne Fragen (Arztfrage, Ersatzfragen usw.) den Monarchen so raten doch die mit dem Kriege im Zusammenhange stehenden Angelegenheiten in den Vordergrund des Interesses.

**Kriegsbeschädigtenfürsorge.** In einer Versammlung der Vertreter der Gewerkschaften sowie der Berufsberater wurde nach eingehenden Beratungen folgende Entschliessung einstimmig angenommen: „Die versammelten Vertreter der freien, kirchlich, lutherischen und christlichen Gewerkschaften und der Angestelltenorganisationen und die in der Kriegsbeschädigtenfürsorge tätigen Berufsberater schloßen sich bei von ihren Vertretern anlässlich der Kölner Tagung für Kriegsbeschädigte im August d. J. erhobenen Forderungen auf reichsrechtliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisation an. Gleich wie die oben genannten Vertreter der Organisation, die in Köln an den Verhandlungen teilgenommen haben, sind die Versammelten der Ansicht, daß 1. Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch bei der Kriegsbeschädigten, insbesondere bei der Unterbringung der Kriegsbeschädigten mitzuwirken haben; 2. eine gesetzliche Regelung der Rentenversicherung der Kriegsteilnehmer und der Versorgung der Hinterbliebenen nach sozialen Gesichtspunkten herbeigeführt wird; 3. die Kriegsbeschädigtenfürsorge ihre Tätigkeit auch auf die ohne Versorgung entlassenen, an der Gesundheit Beschädigten und im Kriege Erkrankten ausdehnen wird; 4. die örtlichen Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte enge Verbindung mit den nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisern suchen, um so die Unterbringung von Kriegsbeschädigten ohne Schwierigkeit vollziehen zu können. An den Orten jedoch, wo Arbeitsgemeinschaften der Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzelner Industriezweige bestehen, sind diese bei der Arbeitsvermittlung zunächst heranzuziehen. Die Berichte lassen erkennen, daß es noch in einer ganzen Reihe von Orten an einer durchgreifenden Fürsorge für die Kriegsverletzten unter Mithilfe der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mangelt. Die Versammelten richten daher an den Reichstag und Bundesrat das dringende Ersuchen, die reichsrechtliche Regelung der Organisation für Kriegsbeschädigte als auch die Bestimmungen über die Rentenaufsprüche nach sozialen Gesichtspunkten umzugestalten.“ — In der Diskussion wurden von einem Medner die Mängel in der Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Berlin geschildert.

**Selben.** Im „Simplizissimus“ schreibt W. Freißler: „Und plötzlich sehe ich wieder einmal ganz sonnenklar die andere Seite vom Kriege, die andere, wissen Sie, an die man nicht gern denkt: den idyllischen, blinden Zufall und die entsetzliche Grausamkeit; und daß ein Leben mehr oder weniger nicht den geringsten Wert hat; und daß da drüben doch auch Menschen sind, die ich gar nicht kenne, denen ich nie was getan habe, und die freuen sich, wenn's bei uns recht viele zerstreut; und man hat das Gefühl, wenn man hinüber kommt und denen sagen: „Schaut's, ich bin da, ich bin doch ein anständiger Mensch, warum schießt's ihr denn fortwährend auf mich? — und daß sie dann aufhören möchten. Das glauben nämlich bloß die Kriegsberichterstatter, daß man draußen von früh bis Abend und immerfort „Sold“ ist und keine Angst kennt. Wenn einer keine Angst kennt, dann tut er sich ohnehin schon viel leichter. Aber auf die Angst kommt's gar nicht an, und es fragt einen auch kein Teufel danach, sondern nur darauf kommt's an, daß man bis zuletzt seine Pflicht tut; und wenn einer auf einem verlorenen Posten ansitzt und sich wehrt, und schließlich kriegt er doch den Bauchschuß, vor dem er sich so wahnsinnig gefürchtet hat, und geht elend drauf; der ist mit seiner helllichten Todesangst ein größerer Held, möcht' ich glauben, als ein anderer, der überhaupt gar nicht kapiert hat, daß ihm auch was passieren kann.“

◆ **Verbandsteil** ◆

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

Den weiblichen Mitgliedern unseres Verbandes wird die „Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung“ kostenlos geliefert. Es darf wohl gesagt werden, daß dieses neue Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der erwerbstätigen Frauen in den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder mit lebhafter Genugtuung begrüßt worden ist.

Nur die Frauen und Töchter der Verbandsmitglieder kann die „Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung“ durch die örtliche Verbandsleitung zum Vorzugspreise von 20 Pf. pro Vierteljahr bezogen werden. Dieser Abonnementsbetrag ist im voraus zu entrichten, worauf wir die Adressen der Verbandsmitglieder hiermit besonders aufmerksam machen. Nur diejenigen Abonnements können im neuen Quartal weiter geliefert werden, für welche schnellstens die Abonnementsbeträge bei uns eingehen.

Der Verbandsvorstand.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

„Die Mode“, Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Farnus (Verlag für Sozialwissenschaft 94, m. b. H., München). Das sechste erscheinende sechsundzwanzigste Heft des zweiten Jahrganges dieser stummen Wochen-schrift enthält folgende Artikel: Konrad Werber: Geburtenrückgang und Wohnungsnot. Siebelm Hausgen: Werkwohnungen. Konrad Baenisch: Literarische Rundschau. Edgar Zieher: Catalis und die Engländer. Die Woche. — Einzelnheft 20 Pf., vierteljährlich 2,50 M. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Arbeiter Jugend“. Die sechste erscheinende Nr. 20 des achten Jahrganges hat u. a. folgenden Inhalt: Unsere Bewegung im zweiten Kriegsjahr. — Arbeitschundliteratur. Von H. Zollmann. — Das Volkslied. Von H. Zraher. — Das rumänische Land. Von V. Kessen. (Mit Abbildungen.) — Morgenandacht. Gedicht von Richard Tebmet. — Wie sieht es mit der Arbeit bei dem Militärdienst einbezogenen Lehrlinge? Von Arthur Heßberg, Hamburg. — Aus der Jugendbewegung.

**Totenliste des Verbandes.**

**Sophie Fliener, Dresden**

Stadtparkarbeiterin

† 15. 9. 1916, 80 Jahre alt.

**Faver Haindl, München**

Strassenbahnarbeiter

† 20. 9. 1916, 54 Jahre alt.

**Karl Josef, München**

Strassenbahnarbeiter

† 22. 9. 1916, 46 Jahre alt.

**K. Koschnick, Charlottenbg.**

Gasarbeiter

† 22. 9. 1916, 62 Jahre alt.

**Franz Pfug, Chemnig**

Gasarbeiter

† 19. 9. 1916, 49 Jahre alt.

**Johann Sack, Hamburg**

Vagantenmeister

† 20. 9. 1916, 48 Jahre alt.

**Max Spengler, Chemnig**

Juvalide

† 10. 9. 1916, 63 Jahre alt.



**Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:**

**E. O. Bormann, Leipzig**

am 4. September 1916 im

Alter von 29 Jahren gefallen.

**V. Bunkisch, Charlottenburg**

am 1. März 1915 im

Alter von 35 Jahren gefallen.

**Franz Hübner, Königsberg**

am 1. September 1916 im

Alter von 30 Jahren gefallen.

**Alfred Kuhn, Berlin**

am 17. September 1916 im

Alter von 27 Jahren gefallen.

**Hermann Viefold, Leipzig**

am 7. September 1916 im

Alter von 35 Jahren gefallen.

**Johann Kojnyski, Berlin**

am 28. November 1914 im

Alter von 36 Jahren gefallen.

**Alfred Sauter, Gebweiler**

am 29. Juli 1916 im

Alter von 28 Jahren gefallen.

**Joh. Steen, Hamburg-Eiß**

am 7. August 1916 im

Alter von 37 Jahren i. Lazarett gestorben.

**Karl Stradinger, Stuttgart**

am 13. September 1916 im

Alter von 32 Jahren gefallen

**Josef Wimmer, München**

am 28. August 1916 im

Alter von 33 Jahren gefallen.

Chre ihren Andenten!